Gemeindeamt Brixen im Thale
Bezirk Kitzbühel

Dorfstraße 93
6364 Brixen im Thale

Telefon +43(0)5334/8110; Fax -18
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

Brixen im Thale, 04.10.2022

Niederschrift der **4. Sitzung des Gemeinderates von Brixen im Thale**

welche am **Mittwoch, 21. September 2022** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde, Dorfstraße 93, Brixen im Thale stattgefunden hat.

Anwesend:
Bgm. Brugger Andreas, Vbm. Hehenberger Helmuth, GV Bachler Wolfgang, GR Beihammer Mathias, GR Beihammer Martin, GR Gschwantler Martin, GR Hirzinger Peter, GR Kaufmann Theresa, GV Krall Franz, GR Hetzenauer Barbara, GR Schmid Sabrina, GR Stöckl Peter, GR Strobl Günter, GV Dipl. Ing. (FH) Wörndle Christiane, E-GR Hagenaars Dennis (als Ersatz für GR Kofler Peter);

Abwesend: GR Kofler Peter, entschuldigt

Protokoll: Amtsleiter Fuchs Robert

T a g e s o r d n u n g:

1) **Genehmigung der Niederschrift der 3. GR-Sitzung**
2) **Raumordnungsangelegenheiten gem. Tiroler Raumordnungsgesetz:**

a) **Beschlussfassung zur Umwidmung der Gp 1354/1 (Teilfläche) von Freiland § 41 und Sonderfläche 05 Jausenstation § 43.1a.b. in eine "Sonderfläche Hofstelle mit Berggasthof mit max. 15 Gästebetten gem. § 44 (11).**
   - **Hetzenauer, Oberkaslach, Salvenberg 45**

b) **Umwidmung Gst.Nr. 2469 (NEU) von dzt. Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38.1. TROG 2022**
   - **Scheffauer, Brixenbach 29**

c) **Beratung und Beschlussfassung zum Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss:eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 606/1, KG Brixen im Thale, „Dorfstraße-Erber“**

d) **Beratung und Beschlussfassung zum Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss: zur Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 228/3, KG Brixen im Thale, „LINDENWEG“.**

e) **Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 585/4, 585/3 und 585/2, KG Brixen im Thale, „BADHAUSWEG“**

f) **Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Bausperre für Gp. 539/25 und 539/30, (Götschenweg 7, 7a und 7b) Bauträger: WENZEL LAND GmbH, Kirchangerweg 11, 6365 Kirchberg in Tirol**

3) **Straßensanierungsprojekte Achenweg-Badhausweg, Ausweiche Feuring**
4) **Dienstpostenplanerweiterung – Infrastrukturleitung**
5) **Personalinformationen**
6) **Anfragen, Anregungen und Allfälliges**

Zu Pkt. 1)
Die Niederschrift der 3. GR-Sitzung wird einstimmig genehmigt. Danach erfolgt die rechtsgültige Unterfertigung dazu.

Zu Pkt. 2)
Raumordnungsangelegenheiten gem. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022

Zu Pkt. 2) a)
Aufgrund einer geplanten Erweiterung des landwirtschaftlichen Nebengebäudes bei Oberkaslach wurde in einer Vorprüfung festgestellt, dass die aktuelle Widmung abzuändern ist, um einen rechtskonformen FLÄWI-Stand vor Einleitung des Bauverfahrens herzstellen zu können.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 20.9.2022, mit der Planungsnummer 402-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich 1354/1 KG 82001 Brixen im Thale durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:
Umwidmung Grundstück 1354/1 KG 82001 Brixen im Thale rund 637 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit max. 15 Gästebetten sowie rund 1131 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit max. 15 Gästebetten.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Zu Pkt. 2) b)
Die entsprechenden Örtlichkeiten und Sachverhalte werden dem Plenum nähergebracht. Die betroffene Fläche ist im ÖROK mit Stempel W24 A / Z2 / D1 Feuringweg als möglicher neuer Siedlungssplitter ausgewiesen und liegen die notwendigen Berechtigungen für Erschließungen (Straße, Wasser, Kanal,) rechtsgültig vor. Scheffauer Thomas möchte für sich ein Eigenheim errichten und hat dazu den Umwidmungsantrag gestellt. Er akzeptiert die Raumordnungsvorgaben der Gemeinde und hat den Raumordnungsvertrag, erstellt durch das Notariat Dr. Franz Strasser (F3154/5/m/F), rechtsgültig unterschrieben.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt in Folge der Gemeinderat einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, , den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche Bp. .582, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Dipl.-Ing. Franz Widmann durch vier Wochen hindurch vom 26.09.2022 bis zum 25.10.2022 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche Bp. .582, KG Brixen im Thale, von derzeit Freiland §41 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 vor.
Die Änderung betrifft die Umwidmung Grundstück Bp. .582 (Teilfläche) KG 82001 Brixen im Thale rund 671 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) , Eigentümer: Herrn Thomas Scheffauer, Brixenbach 29, 6364 Brixen im Thale, wie in den Planunterlagen ausgewiesen, Umwidmung von Freiland § 41 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38, Abs. 1, TROG 2022.
Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig gefasst.
Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zugleich wird durch den Gemeinderat einstimmig der vorliegende Raumordnungsvertrag Scheffauer / Gemeinde Brixen im Thale (F-3154/5/m/F über das Notariat Dr. Franz Strasser) beschlossen und zur Umsetzung freigegeben.

Zu Pkt. 2) c)
Beim Erber-Areal wurde bereits ein Bebauungsplan im GR behandelt und erlassen. Leider gab es bei der aufsichtsbehördlichen Überprüfung eine Zurückweisung des Bebauungsplanes. Raumplaner DI Widmann hat die Mängelbehebung vorgenommen und wurde die Verordnung neuerlich ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat heute vor.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Nr. 606/1 KG Brixen im Thale, „DORFSTRASSE-ERBER“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0122a „DORFSTRASSE-ERBER“) hinsichtlich der GstNr. 606/1, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbrunn, durch 2 Wochen, (verkürzte Auflage), hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 11.10.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 2) d)
Ähnlich wie bei 2) c) wurde durch die Aufsichtsbehörde der bereits erfolgte Bebauungsplanbeschluss im Planungsgebiet Lindenweg-Troger mit einem Verbesserungsauftrag (Bebauungsdichte ist zu erhöhen) rückübermittelt. Die Anpassungen sind durch den Raumplaner eingearbeitet worden.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 228/1 (Teilstück) KG Brixen im Thale, „LINDENWEG-TROGER“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0422 „LINDENWEG-TROGER“) hinsichtlich der GstNr. 228/1 (Teilstück), KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 11.04.2022 bis zum 10.05.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG einstimmig der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb

besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 2) e)
Bei einem Altbestand in verdichteter Bauweise am Badhausweg (Badhausweg 12, 14, 16) besteht beim Eigentümer von Gp. 585/4 ein Bebauungswunsch für die Erweiterung der Terrasse und des Wohnzimmers. Raumplaner DI Widmann hat dazu einen Bebauungsplan ausgearbeitet.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 585/2, 585/3 und 585/4 KG Brixen im Thale, „BADHAUS“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0522 „BADHAUS“) hinsichtlich der GstNr. Nr. 585/2, 585/3 und 585/4, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 25.10.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mehrheitlich der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 2) f)
Die Örtlichkeiten und die Situierung der Liegenschaft am Götschenweg (ehemals Haus an der Loipe) wird umrissen. Nach einer entsprechenden Behandlung und Wertung im Raumordnungsausschuss (zgl. Gemeindevorstand) wird durch dieses Gremium die Erlassung einer Bausperre durch den Gemeinrat empfohlen und vorgeschlagen.
In Folge beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Gp. 539/25 und Gp. 539/30 im Siedlungsgebiet am Götschenweg 7, 7a und 7b die Erlassung einer Bausperre gemäß § 75 TROG 2022, idgF.
Grund für die Erlassung: Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahre 2016 ist aus heutiger ortsplanerischer Sicht in einigen Punkten nicht mehr im Sinne der aktuellen Ziele für eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung zu beurteilen. Insbesondere im Hinblick auf Baudichten und Bauhöhen. Es wird daher ein neuer Bebauungsplan nach Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 erlassen, in welchem die Vorgaben nach aktueller Sicht der Gemeinde, aber auch aus ortsplanerischer Sicht, festgelegt werden. Es ist auch zu prüfen, ob zusätzliche Festlegungen, wie z.B. ergänzende textliche Festlegungen, für die Sicherstellung einer geordneten Gesamtentwicklung zweckmäßig sein können.
Gemäß § 75 Abs. 6 TROG 2022, LGBl.Nr.101/2016, wird der Beschluss des Gemeinderates in der Zeit vom 28.09.2022 bis 13.10.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung über die Homepage der Gemeinde Brixen im Thale: http://www.brixen.tirol.gv.at/.

Zu Pkt. 3)
Straßensanierungsprojekte Achenweg-Badhausweg, Ausweiche Feuring
Nach der Ausschreibung und Sichtung der beiden Baulose wurde durch das Ziviltechniker-Büro Pollhammer-Stöckl aus Bad Häring die Fa. Fröschl, 6372 Oberndorf mit € 261.619,35 (netto) inklusive Nachlass als Bestbieter ermittelt.
Im Zuge der kurzfristigen Detailausarbeitung wurde durch den Planer mit der Bauhofleitung eine wichtige und sinnvolle Projekterweiterung beim Badhausweg (Ringschluss

Wasserversorgung Camping-Badhaus) vorgeschlagen. Diese Maßnahme dient der Versorgungssicherheit (zweiseitige Versorgung) vieler Anschlüsse in diesem Weiler. Einstimmig wird die Vergabe an die Fa. Fröschl mit € 261.619,35 für beide Baulose beschlossen und bestätigt. Zudem werden die Projekterweiterungen (Umsetzung Fa. Fröschl, selbe Einzelkonditionen) am Badhausweg im Gemeinderat genehmigt und die Mittel von rd. € 30.000,00 (netto) dafür freigegeben.

Zu Pkt. 4)
Dienstpostenplanerweiterung – Infrastrukturleitung
Im Zuge der Ausschreibung für die Bauhofleiterfunktion hat man sich auch im Generellen mit der bestehenden Personalstruktur und möglichen Anpassungen bzw. Verbesserungen beschäftigt. Nach mehreren Erkundigungen und Abfragen bei anderen Gemeinden ist man im Gemeindevorstand zum Ergebnis gekommen den Bereich INFRASTRUKTUR gesondert zu besetzen und damit eine ganzheitliche Aufwertung der betroffenen Arbeitsfelder zu erzielen. Durch die Bewerbung des Bautechnikers Sigmund Michael (Tiefbau-Verantwortlicher sowie Fachmann für Digitalisierung und Vermessung, aktuell beschäftigt bei der Gemeinde Kirchberg) könnte man diese Position ideal besetzen, so der Bürgermeister. Die einzelnen Wortmeldungen der Mandatare begrüßen dieses Ansinnen und bestätigen die Notwendigkeit. Natürlich gehen mit dieser Dienstpostenerweiterung auch eine Steigerung der Personalkosten einher, so der Bürgermeister. Ebenso sind entsprechende Voraussetzungen (technische Einrichtung Arbeitsplatz, Schulung, Datenaufbereitung, usw. …) herzustellen und mit Kosten verbunden.
Mit Einstimmigkeit wird die Neuschaffung des Dienstpostens „Infrastrukturleitung“ im Gemeinderat beschlossen. Alle einhergehenden Aufwendungen zur Installation dieses Arbeitsplatzes werden durch den Gemeinderat auch freigegeben. Die Vergabe der Stelle an Michael Sigmund wurde (vorbehaltlich des heutigen GR-Beschlusses) durch den Gemeindevorstand vorgenommen und jetzt im Gemeinderat bestätigt.

Zu Pkt. 5)
Personalinformationen

Die Vergabe der Bauhofleiterposition erfolgte an den Brixner Ralph Schreder und sein Dienstbeginn ist Anfang Oktober 2022.

Pirchmoser Manfred beendet sein DV mit Anfang November 2022.

Die neu geschaffene Stelle „Infrastrukturleitung“ wird ab 2. November 2022 mit Sigmund Michael besetzt.

Ursula Rieser (Reinigung Schule) wird mit Oktober 2022 in den Ruhestand übertreten. Petra Beihammer (bisher AWH) wird die Aufgaben übernehmen.

Zu Pkt. 6)
Anfragen, Anregungen und Allfälliges

Für die bevorstehenden beiden Wahlgänge (Landtagswahl und Bundespräsidentenwahl) werden die Mandatare um verlässliche Dienste als Wahlbeisitzer ersucht. Die entsprechenden Einteilungen werden zeitnah vorgenommen. Die Wahlbehörden sollen in jedem Fall für die ganze Wahlabwicklung beschlussfähig und ausreichend besetzt sein.

Bei der Zufahrt für die Höfe Suglach – Hölzl, wie allen bekannt sein dürfte, ist die Wintersituation sehr schwierig und unzufriedenstellend. Der Bürgermeister berichtet von Vorgesprächen mit der WLV und der Güterwegabteilung. Kostenschätzungen und Machbarkeitsprüfungen laufen im Hintergrund, so der Vorsitzende dazu. Ein Vorort Termin hat stattgefunden.

Die Organisation für das Schülertaxi hat sich über den Sommer als sehr schwierig gestaltet. Gemeindevorstand Wörndle Christiane kann aber jetzt berichten, dass die Umsetzung mit Anfang Oktober startet. Die Fahrten werden noch genau abgestimmt und ist man laufend im Austausch mit Schneeberger Markus von M&M Taxi.

Nach dem Ablauf der heurigen Badesaison kann man ein zufriedenes Fazit ziehen, so der Bürgermeister. Verbesserungen wären aber beim Parkraum nach wünschenswert. Er wird daher versuchen bei Besitzern von angrenzenden landw. Flächen für etwaige temporäre Parknutzungen (Hochsaison, Wochenenden) gegen Pachtentgelte eine Zustimmung zu erhalten.

Beim Gemeinde-Wasser-Kraftwerk (Höckner) stehen die finalen Behördenprüfungen zur Genehmigung an, erklärt Vbm. Hehenberger Helmuth. Es können in Folge Ausschreibungen für die Errichtung eingeleitet werden. Auch die Vermessung und Bildung des Grundstückes für das Betriebs-Gebäude gegenüber vom AWH ist einzuleiten.

Der Bürgermeister berichtet von ausgezeichneten Gesprächen mit der Bergbahn Brixen AG. Es könnte, wie schon über Jahre gewünscht, das Schifahren am Schusterbühel für Brixner Kinder (und Erwachsene) kostenlos ermöglicht werden. Zusätzlich sollen noch 4 „Einheimischentage“ in der Wintersaison bei den Brixner Anlagen inkl. Leihausrüstung vorbereitet werden. Die Feinabstimmungen folgen im Oktober und November. GR Kofler Peter und der Bürgermeister werden mit der Bergbahn und den Skiverleihern entsprechende Abklärungen durchführen.

Beim Gewerbegebiet wird eine Fläche (ca. 500 m²) für den Brixner Jungunternehmer, Stefan Ehrensberger - Installationen zum Verkauf vorbereitet. Die Bebauung plant Ehrensberger im Laufe des Jahres 2023.

Der Bau einer neuen separaten Hauptwasserleitung vom Bassin entlang des Brixenbach-Gemeindeweges in den Siedlungsraum (projektiert auf mehrere Jahre) könnte 2023 gestartet werden, informiert der Vorsitzende. Die Notwendigkeit dafür ist dringend gegeben. Dadurch können die Versorgungssicherheit der Haushalte und die Löschwasserversorgung der Randgebiete erheblich gesteigert werden.

Gemeinderätin Hetzenauer Barbara regt an die Mülltrennung in der Freizeitanlage zu verbessern. Schwimmbadreferentin GV Wörndle Christiane sondiert dazu die Möglichkeiten.

Des Weiteren wird durch GRin Hetzenauer Barbara angefragt, wie die Situation betreffend Gemeindeunterstützung für die Frauen-Beratungsstelle Bez. Kitzbühel ausschaut. Bgm. Brugger wird die Thematik prüfen. Es ist dazu auch festzuhalten, dass diese Plattform Vereinsstatus aufweist und keine offiziell anerkannte Servicestelle ist.

Die vielen Immobilienbewegungen im Ort werden von Gemeinderat Stöckl Peter thematisiert. Gemeindeseitig sind bei den Besitzübertragungen keine Regulierungen oder Lenkungsmaßnahmen möglich, so das allgemeine Fazit dazu.

Die sehr frühen Auflade- und Entlademaßnahmen beim Abfallwirtschaftszentrum sollten hinterfragt werden, so weiter GR Stöckl Peter. Man wird die Gegebenheiten bei DAKA abfragen, so der Bürgermeister.

Gemeindevorstand Bachler Wolfgang spricht die Möglichkeiten zur Reduzierung von Beleuchtungen (z. Bsp. Weihnachtsbeleuchtung) im Ort aufgrund der Energiethematik an. Diese Überlegungen sind schon intern angestellt worden, welche Maßnahmen dann schlussendlich sinnvoll und auch nachhaltig sind, müssen abgeklärt werden, so abschließend der Bürgermeister dazu.

Ende: 21.50 Uhr

Protokoll: Fuchs Robert

g. g. g.